

An
allgemeinbildende Pflichtschulen
in Oberösterreich

Referat Präs/4d (Besoldungsrecht)
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Erna Wally
Sachbearbeiterin

Tel.: +43 732 7071-1441
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 6. Juni 2024

Geschäftszahl: Präs/4d-11/2-2024

Rundschreiben

Titel:	Q-SK-Belohnungen für das Schuljahr 2023/24
Rundschreiben Nr.:	9/2024
Sachgebiet:	Besoldungsrecht
Personenkreis:	APS-Landeslehrpersonen im alten Dienstrecht
Geltung:	SJ 2023/24
Rechtsgrundlage:	Erlass des BMBWF GZ: 2024-0.321.112
Kernaussagen/Ziele:	Vergabe der Belohnungen für Qualitäts-Schulkoordinator/innen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion OÖ

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die neuen Belohnungsbeträge für die Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren (Q-SK) für das Schuljahr 2023/24 bekannt gegeben und dazu Erfassungsformulare für Einzelschulen und Schulverbünde zur Verfügung gestellt, in denen die notwendigen Informationen erfasst werden können.

Qualitäts-Schulkoordinator/inn/en im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten keine Belohnung, sondern erbringen diese Tätigkeit in der 23./24. Wochenstunde.

Für den elektronischen Datenbestand ist unbedingt die SAP-Personalnummer zu nehmen.

Die Höhe der jährlichen Belohnung wurde in der Ergänzung zur politischen Vereinbarung vom 14. März 2011 festgesetzt und kann auf bis zu 4 Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren pro Schule/Verbund aufgeteilt werden.

Die Klassenzahl errechnet sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Klassenbildung (autonome Gruppenbildungen, Deutschförderklassen, „Klassen“ der Tagesbetreuung udgl. zählen nicht dazu).

Qualitäts-Schulkoordinatoren und Qualitäts-Schulkoordinatorinnen in einem QMS-Verbund können entsprechend der Gesamtanzahl der Klassen im Verbund eine Belohnung erhalten.

Schulleiter/innen können die Funktion Q-SK nicht einnehmen und deshalb auch keine Belohnung erhalten.

Im Schuljahr 2023/24 betragen die Belohnungsbeträge in Abhängigkeit zur Anzahl der Klassen:

APS	Schuljahr 2023/24
Ab 10 Klassen	€ 1.406,86
9 und 8 Klassen	€ 1.125,49
7 Klassen	€ 703,42
6 und 5 Klassen	€ 422,07
4 Klassen	€ 281,37
3-1 Klasse(n)	keine Belohnung

Bitte Ihre ausgefüllte Excel -Datei so bald als möglich an Ihre zuständige Bildungsregion in elektronischer Form übermitteln.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt